

Pandemie-Schutzkonzept (COVID-19) Version 1.0

zum Volkstrauertag am 15. November 2020

in der Stadt Neunburg am 14. November 2020

basierend auf den Vorgaben der Bayer. Infektionsschutzverordnung in der gültigen Fassung inkl. den dazugehörigen Änderungen sowie den Berichten aus den Kabinettsitzungen, sofern deren Inhalte in irgendeiner Form Einfluss auf dieses Konzept nehmen. Eine Gedenkveranstaltung stellt eine öffentliche Versammlung im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes und von § 7 der 7. BayIfSMV dar.

Volkstrauertag im Zeichen der Corona-Pandemie

Deutsche und Europäer vor allem ein mit der Hoffnung auf Frieden verbundener Tag der Befreiung. Der Volkstrauertag lenkt unseren Blick auf die vielen Opfer und harten Entbehrungen des Krieges. Zugleich bedrängt uns die globale Pandemie-Erfahrung, die uns vor Augen führt, dass innerer und äußerer Friede noch immer nicht selbstverständlich sind. In der Gesellschaft schwinden der Respekt vor dem Nächsten und das Bewusstsein für den Wert des Friedens: Hassreden nehmen vor allem im digitalen Raum zu, wo politische Diskurse vielfach populistisch geführt werden und einen Anstieg von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung bewirken. Gerade in diesem Gedenkjahr zum 75. Jahrestag des Ende des Zweiten Weltkrieges im Zeichen der Corona-Pandemie ist es wichtig die Erinnerungen an die jüngere Generation weiterzugeben und den Auftrag Volkstrauertag trotz Einschränkungen anzunehmen.

1. Unterweisung

Teilnehmenden Gruppen und Verantwortlichen wird das Pandemie-Schutzkonzept zum Volkstrauertag zugestellt – zudem wird das Konzept der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Neunburg veröffentlicht.

Die Stadt Neunburg weist dennoch darauf hin, dass trotz aller Schutzmaßnahmen und Konzepte die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung mit einem Infektionsrisiko einhergeht und durch jeden Nutzer eigenverantwortlich stattfindet.

2. Organisation der Nutzung

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes beim Kriegerdenkmal erfolgt über die Hauptstraße, Klosterberg oder Gerhardingerstraße. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen und Gruppierungen kommt. Ausreichend Parkplätze stehen am Areal der Schwarzachtalhalle zur Verfügung. Den Anweisungen der Feuerwehr-Einsatzkräfte, welche in die Absperrmaßnahmen eingebunden sind, ist Folge zu leisten.

Im Zeichen der Corona-Pandemie wird der ursprüngliche Ablauf des Volkstrauertages stark eingeschränkt:

- < 100 Teilnehmer (festgelegter Personenkreis unter Ausschluss der Bevölkerung)
- FFW, BRK, Soldaten (Vors. und Fahnenräger), Stadträte, Pfarrer, Bürgermeister
- kein Aufzug vom FFW Haus zum Kriegerdenkmal
- keine Fackelbegleitung
- kleines Bläserensemble der Stadtkapelle Neunburg
- Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung
(Mund-Nasen-Bedeckung jeglicher Art; FFP2 ist der effektivere Schutz)
- Keine Durchmischung der einzelnen Gruppierungen

Berater: Maximilian Lang
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil
Geschäftsführung

Freigeber: Martin Birner
1. Bürgermeister

3. Corona-Selbstausschluss / Corona-Verdachtsabklärung

Das besuchen der Veranstaltung wird untersagt, wenn nachfolgende Fragen mit Ja beantwortet werden. Ein hohes Maß an Eigenverantwortung wird von allen Nutzern erwartet.

Kontaktpersonen

Kontakt zu einem bestätigtem COVID 19 Fall in den letzten 14 Tagen
im Zusammenhang mit einer Kontaktpersonenermittlung stehen
Hoher Risikostatus/Risikobewegungen ermittelt durch die Corona Warn
App



Verdachtspersonen

Geschmacks-/Geruchsverlust
Anzeichen für Fieber
Beschwerden wie Husten, Schnupfen, Hals-/Kopfschmerzen, Durchfall

Aufenthalt Risikogebiet Ausland

Aufenthalt Risikoregion innerhalb Deutschland mit hoher Fallinzidenz

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung, eines erforderlichen negativen Testergebnisses und individuelle Regelungen der einzelnen Bundesländer und Landkreise.

Wenn Sie eine dieser Fragen mit Ja beantworten müssen, bleiben Sie zu Hause und halten sich an die allgemein gültigen Vorgaben (u. a. FFP2 Maske anstelle herkömmliche Mund-Nasen-Bedeckung; Hausarzt-Rücksprache; Corona-Test; Quarantäne; Selbstisolation; großzügig Mindestabstand). Jeder der sich während der Aktivität plötzlich krank fühlt oder bereits obengenannte Beschwerden zeigt, muss unverzüglich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung die Veranstaltung verlassen und sich selbstisolieren. Es ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Hausarzt zu informieren und auch der Hinweis auf mögliche Ansteckung einer Nutzergruppe zu geben.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen



Wir setzen von Teilnehmern voraus, dass die seit Beginn der Corona-Pandemie allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie der Verzicht auf Körperkontakt und richtige Husten-/Niesetikette sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum eingehalten werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Plakat „Sei Du unser Held – Infektionsschutz geht uns alle an“.

5. Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung



Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Zudem gilt eine strikte Maskenpflicht auch während der gesamten Veranstaltung. FFP2 Masken sind normalen Mund-Nasen-Bedeckungen wenn vorhanden vorzuziehen. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn es für die individuelle Aktivität erlaubt und erforderlich ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Plakat „Neunburg sucht seine Alltagshelden – Sei du einer davon“.

6. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentrales Element in der Bekämpfung der Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Aufgrund des begrenzten Zuschnitts der Teilnehmer ist eine Kontaktnachverfolgung möglich. Die Teilnehmenden Vereine und Behörden werden gebeten, ihre Teilnehmer eigenständig zu dokumentieren und für mind. 4 Wochen nach den gültigen Richtlinien der DSGVO aufzubewahren.

Berater: Maximilian Lang
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil
Geschäftsführung

Freigeber: Martin Birner
1. Bürgermeister

7. Corona-Warn-App



Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll ausdrücklich empfohlen werden. Bitte aktivieren Sie zu Beginn der Veranstaltung die Corona-Warn-App.

8. Meldung von COVID-19 Fällen

Bestätigte COVID-19 Fälle bei Nutzern von städtischen Einrichtungen sollten durch den Nutzer selbst der Geschäftsführung der Stadt Neunburg gemeldet werden, damit wenn erforderlich, weitere Maßnahmen durch die Stadt Neunburg eingeleitet werden können. Verantwortliche der Stadt unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht. Die Meldung an die Stadt Neunburg ist freiwillig aber von großer Bedeutung. Davon unberührt ist die Meldepflicht an das Gesundheitsamt, die ohnehin über positive Testergebnisse in Kenntnis gesetzt werden.

9. Gesundheitsbeauftragte der Stadt Neunburg

Medizinische Fragestellungen oder das Erstellen von Hygienekonzepten rund um die Corona-Pandemie erfolgt in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbeauftragten der Stadt Neunburg Herrn Dr. Christoph von Wenz und Maximilian Lang. Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Hier kann u.a. die 7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner (Landkreis) ein Maßstab für Schließungen von städtischen Einrichtungen sein. Zudem sind die Regelungen der neuen Corona-Warn-Ampel strikt zu beachten und einzuhalten, ggf. lokal Maßnahmen einzuleiten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunal Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Kreisverwaltungsbehörde, dem Gesundheitsamt und der Stadt Neunburg sind abgestimmte frühzeitige Informationen zwingend erforderlich. Dabei gilt der Grundsatz: Vor Information der Medien und damit der Öffentlichkeit ist sicherzustellen, dass zunächst möglichst alle unmittelbar betroffenen Personen über einen ausreichenden Informationsstand verfügen.

Neunburg vorm Wald, den 21.10.2020

Martin Birner

1. Bürgermeister Stadt Neunburg vorm Wald

Berater: Maximilian Lang
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil
Geschäftsführung

Freigeber: Martin Birner
1. Bürgermeister